

1. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Kirchengemeinde Ladelund

Aufgrund des Artikel 25 Abs. 3 Nr. 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 26 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (BestattG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.02.2005 (GVOB1. Schl.-H., S. 70), wird nach Beschlussfassung durch den Kirchengemeinderat vom 07.02.2019 die 1. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung vom 13. Januar 2017 erlassen:

Artikel 1 Satzungszweck

1. Diese Satzung ergänzt, bzw. ändert die Friedhofssatzung vom 13. Januar 2017.

Artikel 2

Zu § 23 Besondere Gestaltungsvorschriften für die Anlage von Grabstätten:

In Ziffer 2. Rasenurnenwahlgrabstätten ohne Pflanzstreifen erhält der letzte Satz folgende Fassung: „Hierfür ist bei den beiden Bäumen und am Kreuz ein gesonderter Platz eingerichtet.“

Der bislang irrtümlich auch als Ziffer 2. ausgewiesene Absatz „2. Urnengrabstätten im Urnenfeld“ erhält die Ziffer 3.

§ 24 Allgemeine Gestaltungsvorschriften für die Errichtung von Grabmalen erhält folgende Fassung:

- (1) Jede Grabstätte sollte mit einem Grabmal versehen sein.
- (2) Für Grabmale sollen nur Naturstein, Holz, geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden. Es sollen nur Grabsteine verwendet werden, die unter fairen Arbeitsbedingungen und nicht durch Kinderarbeit produziert worden sind.
- (3) Die Mindeststärke stehender Grabmale beträgt bis 100 cm Höhe 12 cm, über 100 cm Höhe 15 cm. Die Friedhofsverwaltung kann weitergehende Anforderungen (z. B. besondere Verdübelung) verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit des Grabmals erforderlich ist.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung wird dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt auf der Internetseite des Kirchenkreises Nordfriesland, unter der Web-Adresse: www.kirche-nf.de und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Ev.- Luth. Kirchenkreis Nordfriesland mit untenstehendem Datum kirchenaufsichtlich genehmigt.

Ladelund, 19.02.2018

Der Kirchengemeinderat

Gez. Sieghart Baumgardt

Vorsitzende(r)

Kirchensiegel

gez. Anke Möller

Mitglied

Kirchenaufsichtlich genehmigt!
Kirchenkreis Nordfriesland

Breklum, 12.02.2019
Datum

gez. Frauke Groth
Unterschrift

(Kirchenkreissiegel)

Vorstehende Satzung wurde

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am 07.02.2019

2. vom Kirchenkreis Nordfriesland genehmigt am 12.02.2019

3. dauerhaft veröffentlicht auf www.kirche-nf.de nach
vorheriger Bekanntmachung im "Nordfriesland Tageblatt" am 28.02.2019

Die Friedhofssatzung tritt in Kraft am 01.03.2019